

U18/U19JUNIOREN Bezirk Lüneburg. 2025/26

Zur Ermittlung des Bezirksmeisters der U18/U19 Junioren führt der Bezirk Lüneburg (BZ LG) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksjugendausschuss (**BJA**) die Meisterschaftswettbewerbe der U18/U19 Junioren Landesliga (LL) und U18 Bezirksliga (BZL) durch.

Die U18 LL/BL und die U19 LL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

Kommunikation

Zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Staffelleiter wird auf §27 der SPO hingewiesen. Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

In dieser Ausschreibung ist unter Punkt 9 der Hauptrunde ein Aufstieg aus den Kreisen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreise, zu Beginn des Spieljahres 2026/27 vorgesehen. Es können sich Änderungen ergeben. In diesem Fall wird auf Punkt 11 Abs 2 dieser Ausschreibung verwiesen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt in der U18 LL 12 Mannschaften und in U18 BL 10 Mannschaften. Die Teilnehmerzahl in der U19 LL beträgt 16 Mannschaften. Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach §3 der Jugendordnung
- 2 Die Teilnehmer der U18 LL und U18 BL tragen in zwei Staffeln Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus (Qualifikationsrunde). Die Teilnehmer der U19 LL spielen in zwei 8er Staffeln einfache Runde Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).
- 3 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde und Durchführung des Auf- bzw. Abstiegs (Punkt 9 dieser Ausschreibung) werden die Staffeln neu eingeteilt (Hauptrunde).

1

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde U18 LL sind bei der U17 LL in 2024/25 verbliebenen Mannschaften und die Aufsteiger aus der U17 BL 2024/25 und Absteiger aus der BJ-NL 2024/25
Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde U18 BL sind die verbliebenen Mannschaften der BL U17 2024/25 und die Absteiger aus der U17 LL 2024/25.

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde sind bei der U19 LL alle wiedergemeldeten Mannschaften der U18 LL und BL aus 2024/25 und Absteiger aus der AJ -NL.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der U18/U19 Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele und die Spielkleidung(en) zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des Bezirks Lüneburg <https://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/spielbetrieb/jugend>, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden grundsätzlich keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat. Spiele an anderen Tagen sind unter den Vereinen abzusprechen und im System zu beantragen. Die im Rahmenspielplan angegebenen Nachholspieltage können für die Verlegung genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für komplett ausgefallene Spieltage (Unbespielbarkeit Plätze etc.) benötigt werden bereits verlegte Spiele abgesetzt und ein neuer Termin muss gefunden werden.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde wird ein Staffeltag in Anwesenheit in Verden durchgeführt. Vor der Hauptrunde wird ein Staffeltag (Digital VIKO) durchgeführt. Zu jedem Staffeltag hat jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Die Spielpläne wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](https://www.fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich.

Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten.

Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt. Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.

- 6 Sind mindestens 6 Spieler einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei U18/U19-Spielen eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen oder Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

- 7 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg (Meisterschaft) betroffen sind. Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der Ligen einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. § 24 Abs.1 SpO bleibt hiervon unberührt. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO. Auf dem SpO können bis zu 10 Ergänzungsspieler eingetragen werden.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17.
- 3 Der vollständig ausgefüllte Spielbericht mit allen einzusetzenden Spieler/innen ist dem angesetzten Schiedsrichter eine 1/2 Stunde vor Spielbeginn auszuhändigen. Ein Nachtragen von Spieler/innen innerhalb der 1/2 Stunde vor Spielbeginn liegt dann im Ermessen des angesetzten Schiedsrichters

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

Es gelten die §§ 23,24 der JO



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer der Kreise.
Kontaktaten sind auf den Homepages der Kreise zu finden.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 2 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem BZ LG ab („Spesenpoolung“).
Die SR-Gesamtkosten des U18/U19-Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV kann unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der U18 /U19, einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des Bezirksjugendausschusses, ist das Bezirkssportgericht des NFV BZ Lüneburg zuständig.
- 2 Aktuelle Kontaktaten des BZ SG sind auf der Homepage des Bezirks Lüneburg veröffentlicht.
Link: <https://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/nfv-bezirk/bezirkssportgericht>

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 **Nach Abschluss der Qualifikationsrunde:**

U18 LL

Die Plätze 1-5 verbleiben in der U18 LL. Die Plätze 6 steigen in die U18 BL ab.
Die Hauptrunde stellt sich aus den verbleiben Mannschaften (10) und den 2 Aufsteiger aus der U18 BI zusammen.

U18 BL

Aus den zwei Staffeln der U18 BZL steigen die Plätze 1 in die U18 LL zur Hauptrunde auf.
Die Plätze 2-4 verbleiben in der U18 BZL. Die Plätze 5 steigen in die Kreise ab.
Die verbleibenden 6 Mannschaften und die 9 Aufsteigern der Kreise bilden die U16 BL zur Hauptrunde
Nach Auf- und Abstieg und der Meldung der Mannschaften aus den Kreisen erfolgt eine Neueinteilung in 3 Staffeln.

U19 LL

Die jeweils Erstplatzierten der U19 LL Staffeln, soweit sie Aufstiegsberechtigt sind (siehe Ausschreibung Verband) spielen in einem Hin- und Rückspiel den Aufstieg in die A Junioren Niedersachsenliga aus. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt.
Sollten die Erstplatzierten Mannschaften der U19 LL Staffeln nicht Aufstiegsberechtigt sein, geht das Spielrecht für den Aufstieg auf die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft in den U19 Staffeln über. Können auf Grund von Witterungseinflüssen nicht beide



Aufstiegsspiele gespielt werden, ist das erste Aufstiegsspiel entscheidend. Können beide Aufstiegsspiele nicht gespielt werden, wird eine Entscheidung per Quotientenregel erfolgen. Die verbleibenden Mannschaften werden in eine Meisterstaffel und eine weitere Staffel eingeteilt. Absteiger aus der AJ-RL (U19) kommen in die U19 LL. Meisterrunde
Die Meisterstaffel ist eine 6er Staffel. Der Verlierer der Aufstiegsspiele und die Plätze 2-3 und der beste Platz 4 nach Quotientenregel kommen in die Meisterstaffel. Sollte es Absteiger aus der AJ -RL kommt es zu weiteren Änderungen in der Staffel.
Die verbleibenden Mannschaften kommen in eine Staffel.

2 Nach Abschluss der Hauptrunde:

U19 LL

Platz 1 der Meisterrunde ist Bezirksmeister.
Die U19 LL Mannschaften werden in den Herrenbereich abgegeben.

U18 LL

Die jeweils Erstplatzierten der U18 LL Staffeln, soweit sie Aufstiegsberechtigt sind (siehe Ausschreibung Verband) spielen in einem Hin- und Rückspiel den Aufstieg in die A Junioren Niedersachsenliga aus. Der Spielort des ersten Spiels wird per Los ermittelt. Sollten die Erstplatzierten Mannschaften der U18 LL Staffeln nicht Aufstiegsberechtigt sein, geht das Spielrecht für den Aufstieg auf die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft in den U18 Staffeln über. Können auf Grund von Witterungseinflüssen nicht beide Aufstiegsspiele gespielt werden, ist das erste Aufstiegsspiel entscheidend. Können beide Aufstiegsspiele nicht gespielt werden wird eine Entscheidung per Quotientenregel herbeigeführt.
Der Gewinner der Aufstiegsspiele ist Bezirksmeister.

Die wiedergemeldeten Mannschaften der U18 LL und der U18 BL kommen 2026/27 in die U19 LL. Ebenso werden Absteiger aus der AJ NL in die U19 LL eingeteilt.
Für den Verein, der eine aus Altergründen aus der BJ-NL Niedersachsenliga ausscheidende Juniorenmannschaft hat, besteht die Möglichkeit, seine ausscheidende Juniorenmannschaft, wenn es eine U18 wird, für die neue Saison in dem Jahrgangsspielbetrieb der U18 LL einteilen zu lassen. Hierzu bedarf es **eines schriftlichen Antrages** des Vereins **bis spätestens 30.Juni des abgelaufenen Spieljahres** an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 12.07. 25

Im Bedarfsfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 1-9 vor.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de